

weiser der Wanderwegkommission jedoch protestiert. Alle Schilder sind nun auf «Aegelsee» umgeändert.

Sich im Gelände zurechtfinden

Bei solchen Uneinigheiten fällt in der Regel jeder Empörte über die Landestopographie her, die am allerwenigsten für diese oder jene Auffassung kann. Sie beschränkt sich darauf, in dringlichen Fällen gelegentlich einen Namen in eigener Kompetenz festzusetzen – so hat sie, um ein Beispiel zu nennen, gegen die Empfehlung der Berner Nomenklaturkommission das von dieser gewünschte und in der Gegend gesprochene «Oeschisee» verworfen und statt dessen das allbekannte «Oeschinensee» auf der Karte weitergeführt; zur Hauptsache aber überlässt sie die Schreibung aber den Kantonen bzw. deren Nomenklaturkommissionen. Sie versteht sich als Dienstleistungsbetrieb: «Nach unserer Meinung sollen Karten dem Benutzer in erster Linie dazu dienen, sich im Gelände zurechtzufinden. Vor allen Dingen sollte vermieden werden, dass auf ihrem Rücken ein Namenkrieg ausgetragen wird.»

Dieser Wunsch nach Wahrung des Allgemeininteresses liegt auch den «Eidgenössischen Weisungen für die Erhebung und Schreibung der Ortsnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz» vom 27. Oktober 1948 zugrunde, in denen das erwähnte Aufnahmeverfahren beschrieben ist. Sie geben auch die Richtlinien für die Schreibung von Ortsnamen (siehe *Kästchen*). Auf Grund der einschlägigen Artikel lässt sich sinngemäss zwischen *wichtigen* (Art. 4 und 5) und *wenig wichtigen* Namen (Art. 7) unterscheiden. Wichtige Namen werden in Schriftsprache geschrieben, sei es, weil sie in einem

(schriftsprachlichen) bahn- oder postamtlichen Verzeichnis (Art. 4) so niedergelegt sind, sei es, weil sie wegen des «allgemeinen Interesses», das sie verdienen, «in der herkömmlichen, allgemein üblichen Schreibweise zu belassen» sind (Art. 5), und das war und ist sinngemäss die Schriftsprache. «Namen von geringer, lokaler Bedeutung (Art. 7) jedoch werden in der Dialektform geschrieben, weshalb diesem Artikel 7 (nur ausnahmsweise auf Art. 4 und 5 zu übertragen) «Grundsätze und Regeln für die Schreibung von Namen geringer und lokaler Bedeutung» beigegeben sind.

Dazu erläutert Rudolf Knöpfli: «Spezialisten meinen, die Karte müsse ein Namenmuseum sein. Dieser Ansicht sind wir nicht. Die Karte ist kein Hort alten Namengutes. Für solche besonderen Wünsche müssten, wie in andern Fällen auch, thematische Karten geschaffen werden.»

Unzutreffende Unterscheidung

Statt zwischen wichtigen und unwichtigen Namen wurde jedoch in der Praxis zwischen *geschützten* und *ungeschützten* Namen unterschieden. Mundartfachleute – die in die Namensschreibung gerne auch eine Weltanschauung hineinbringen – benützen diese unzutreffende Unterscheidung als Gelegenheit, das im Artikel 5 umschriebene wichtige Namengut als eine Art Niemandsland zu betrachten, in das sie die Grenzen zwischen Dialekt und Schriftsprache weit verschieben und auf dem sie zum Teil radikal vermundartlichen konnten.

Spannungen zwischen Allgemeindienlichkeit und konservativen Sonderinteressen von Dialektfachleuten, Ortsnamenforschern und wohl auch Lokalhistorikern blieben nicht aus, und namentlich die Zürcher scheinen für die Landestopographie zähe und eigenwillige Arbeitspartner gewesen zu sein.

Auf Antrag der Zürcher Nomenklaturkommission wurde in und um Zürich kräftig vermundartlicht. Eingebürgerte hochdeutsche Namen, die jedermann geläufig sind, erschienen auf den Karten in wunderlicher – und nicht immer konsequenter – Dialektform: «Chatzensee», «Chatzenrüti», «Chatzenbach», «Bärenbol», «Chäshalde», «Chlösterli», «Dägenried», «Lorenchopf», «Chäferberg», «Herderen», «Lägeren», «Pfannenstil» und Dutzend andere. Der Gebrauch dieser Namen durch Zehntausende von Zürchern in Mundart und Schriftsprache, die Verwendung in Tausenden von Aufsatz-